



WANDERN IN DER VG GÖLLHEIM



Adolf-von-Nassau- Wanderweg

Geschichte entdecken auf
dem Pfaden der Könige



Dachsi Rundwanderweg



Familienfreundlicher
Kurzwanderweg mit
naturnahen Walderlebnis-
objekten (barrierefrei)



ALLE ROUTEN UNTER:

WWW.TOURENPLANER-RHEINLAND-PFALZ.DE

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Göllheim ist mit Terminvereinbarung erreichbar

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie telefonisch, per E-Mail oder nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar:

- Standesamt Tel: 06351/4909-20
- Bürgerbüro Tel: 06351/4909-24
- Sozialamt Tel: 06351/4909-31
- Zentrale Tel: 06351/4909-0

Vor der Verwaltung (Eingang Rückseite Hauptgebäude) wurde eine überdachte Wartezone im Freien eingerichtet. Es stehen begrenzt Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Kontakte unserer Mitarbeiter/innen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim www.vg-goellheim.de unter der Rubrik „Verwaltung/Bürgerdienste“ - „Rathaus“ - „Mitarbeiter“.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bebauungsplan „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Albisheim in seiner Sitzung am 17. März 2021 den Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Albisheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Re(b)fugium“, welcher unterhalb des Wartturms eine Weinrast inkl. Mitfahrerparkplatz ausweist. Dieser ist bereits seit 2013 rechtskräftig. Das bei der Aufstellung vorgesehene Projekt, der Entwicklung des Fremdenverkehrs hier einen Stützpunkt für den Tagestourismus einzurichten, konnte seinerzeit mit dem vorgesehenen Betreiber nicht verwirklicht werden.

Das Ziel der Gemeinde, den Fremdenverkehr zu stärken, wurde jedoch weiterverfolgt und soll jetzt mit einem neuen Betreiber verwirklicht werden. Die Planungen sowie die Erweiterung der Wanderparkplätze sind mit den vorliegenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht abgedeckt. Um das Vorhaben umsetzen zu können soll der Bebauungsplan geändert und erweitert werden.

Das Plangebiet umfasste eine Fläche von ca. 2,1 ha.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage von Albisheim, nördlich an der Bundesstraße B 47 in Höhe der Einmündung in die Hauptstraße.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Im Nordwesten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1079/1,

Im Nordosten

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1078/1,

Im Süden

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1078/1, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1080/2,

Im Westen

durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 1080/1 und 1081/1.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

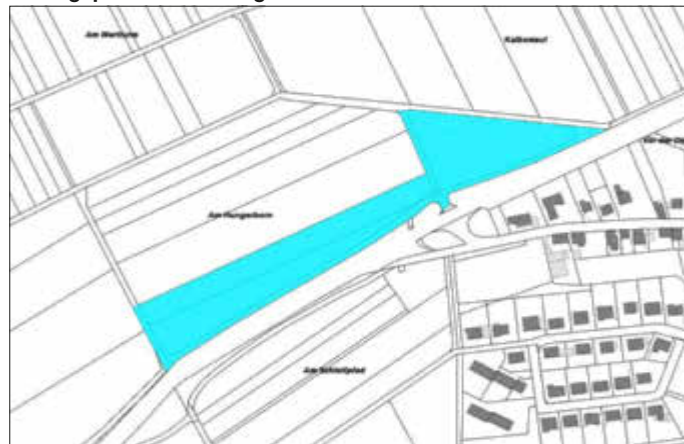
Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Göllheim, 19.05.2021

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim

Bebauungsplan „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim in der Zeit vom

04.06.2021 bis einschl. 09.07.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).

Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lage (Kurzbeschreibung)

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage von Albisheim, nördlich an der Bundesstraße B 47 in Höhe der Einmündung in die Hauptstraße und umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 1078/1, 1078/2, 1079/1, 1079/2 1080/1, 1080/2 1081/1, 1081/2 und 1085/2 sowie Teilflächen der Plannummer 1085/1 (landw. Wirtschaftsweg).

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1079/1,

Im Nordosten

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1078/1,

Im Süden

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1078/1, durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1080/2,

Im Westen

durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 1080/1 und 1081/1.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Albisheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Re(b)fugium“, welcher unterhalb des Wartturms eine Weinrast inkl. Mitfahrerparkplatz ausweist. Dieser ist bereits seit 2013 rechtskräftig.

Das bei der Aufstellung vorgesehene Projekt, der Entwicklung des Fremdenverkehrs hier einen Stützpunkt für den Tagestourismus einzurichten, konnte seinerzeit mit dem vorgesehenen Betreiber nicht verwirklicht werden.

Das Ziel der Gemeinde, den Fremdenverkehr zu stärken, wurde jedoch weiterverfolgt und soll jetzt mit einem neuen Betreiber verwirklicht werden. Die Planungen sowie die Erweiterung der Wanderparkplätze sind mit den vorliegenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht abge-

deckt. Um das Vorhaben umsetzen zu können soll der Bebauungsplan geändert und erweitert werden.

Hinweis:

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht im Entwurf. Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend).

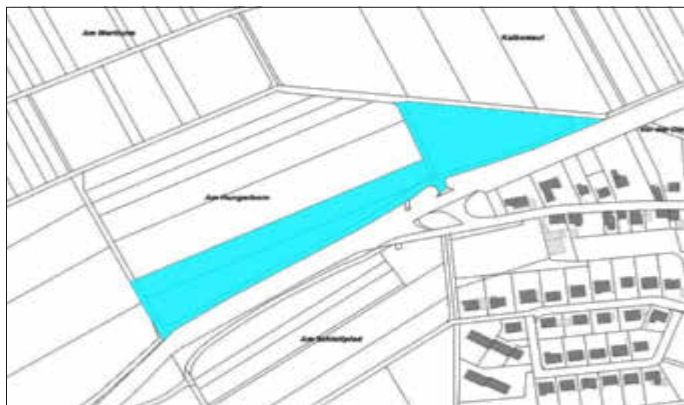
Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.

Albisheim, 20.05.2021

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“ der Ortsgemeinde Albisheim



Dreisen

Kindergartenzweckverband Dreisen



Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ des Kindergartenzweckverbandes Dreisen, Schulstr. 2 in Dreisen ist ab **01. September 2021** die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **32,00 Std. unbefristet** zu besetzen.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge sowie die sonstigen Sozialleistungen des TVöD

Das Kitatteam würde sich über die Verstärkung des Kollegiums sehr freuen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis **30.05.2021** in elektronischer Form an die

E-Mail-Adresse bewerbungen@vg-goellheim.de
oder schriftlich an die

Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 1/Organisation,
z. Hd. Frau Stabel

Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de
oder

Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-12, E-Mail franzreb@vg-goellheim.de
de gerne zur Verfügung.



Einselfthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselfthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselfthum statt.

Andere Behörden und Stellen

Mitteilung der Pfalzwerke Netz AG

Wartungsarbeiten in Weitersweiler - kurzzeitige Stromunterbrechung am 31.05.21

Sehr geehrter Anschlussnutzer,
hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden

am Montag, den 31.05.21 in der Gemeinde Weitersweiler in der Zeit zwischen 13:00 - 13:30 Uhr erfolgen.

In diesem Zeitraum wird es zu einer 3-minütigen Unterbrechung der Stromversorgung kommen.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination unter der Telefonnummer 0621-585-2560 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	19.05.2021
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Landentwicklung und	Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung	
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	Telefax: 0631-3674255
verfahren Ilbesheim	
Az.: 21126-HA8.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ilbesheim

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaus dieser Anlagen ab dem **01.08.2021** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) am **02.10.2020** Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:

- Wege Nr.: 102,103, 106, 200, 203, 205, 206
- Bauwerke Nr.: 1, 500

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in Rot dargestellt.

- Die Teilnehmergeinschaft Ilbesheim wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
- Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:
Gemarkung Freimersheim Flur 4 Nrn. : 1, 2, 4/1, 6, 7, 8, 9, 176/5, 178, 180/1
Gemarkung Freimersheim Flur 5 Nrn. : 110, 111, 126/2, 139
Gemarkung Ilbesheim Nrn. : 623, 624, 625, 626/1, 627, 628, 629, 630, 631, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 641/1, 642, 658, 659, 660/1, 663, 663/1, 664, 665, 668, 755/4, 770/1, 770/2, 771, 772, 772/1, 772/2, 773, 773/1, 774, 792, 793, 794, 795, 796, 810, 811, 813/1, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 918/1, 919, 920, 920/1, 921, 922, 924, 1695/1, 1699, 1700, 1701, 1702/1, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1715/1

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

- Die obere und untere Begrenzung der Wege für Bodenzwischenlager, Bodenanschlüpfungen und Baustelleneinrichtungen sind mit Pflöcken kenntlich gemacht.
- Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
- Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei den Verbandsgemeinden Kirchheimbolanden und Alzey - Land sowie zusätzlich beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz jeweils während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist vor Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Westpfalz/V21126 eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom 01.12.2009 angeordnet und durch den Änderungsbeschluss vom 16.05.2014 geringfügig geändert. Die Anordnung ist seit dem 24.06.2014 unanfechtbar. Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft auf-

gestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 02.10.2020 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde und ist seit dem 06.11.2020 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde am 13.04.2021 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Der Weg Nr. 106 ist im übergeordneten Verbindungswegenetz mit Priorität 1 eingestuft und soll entsprechend bituminös ausgebaut werden. Dies erfordert die Befestigung und Aufweitung der bestehenden Zufahrt Nr. 1 und Verlängerung des bestehenden Durchlasses Nr. 500.

Bei den Schotterwegen Nr. 200 und Nr. 206 handelt es sich um Grenzwege in der Gemarkung Freimersheim die zur gemarkungsüberschreitenden Bewirtschaftung benötigt werden. Die Schotterwege Nr. 203 und Nr. 205 bilden eine durchgängige befestigte Verbindung von der Ortslage Ilbesheim zum bestehenden Wegenetz der Nachbargemarkung.

Die Bitumenwege Nr. 102 und Nr. 103 bilden den Lückenschluss im vorhandenen befestigten Wegenetz

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328 sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem

DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Die kvhs Donnersbergkreis ist für Sie da!



Lebenslanges lernen - dafür steht die kvhs - denn es ist immer Zeit etwas Neues zu lernen und auszuprobieren.

Das neue, moderne und umfangreiche Kursprogramm der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis für das 2. Halbjahr 2021 ist ab sofort online unter <https://www.kvhs-donnersbergkreis.de/> einsehbar und buchbar. Die kvhs Donnersbergkreis bedankt sich bei allen, die bei der Gestaltung und Umsetzung mitgewirkt haben und mitwirken.

In den nächsten Tagen starten wieder kostenfreie Online-Schnupperstunden im Fachbereich Gesundheit. Am Mi. 26.05. und Do. 27.05., sowie am Mi. 09.06. und Do. 10.06. starten vormittags und abends Rückentraining- und Beckenbodentraining-Kurse zum Schnuppern und Testen.

Am Di. 15.06.2021 von 18:00 bis 19:30 Uhr ist wieder ein Klimatalk geplant. Das monatlich stattfindende, kostenfreie (Online-)Treffen des Klimaschutzmanagements der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, ist für Bürger und Bürgerinnen, sowie Unternehmen und Interessierte, die sich über unterschiedliche Energie- und Klimathemen informieren, von anderen lernen und sich untereinander austauschen möchten.

Auch dieses Jahr plant die kvhs-Donnersbergkreis, in den Sommerferien vom 19.07. - 28.08.2021, gleich mehrere Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, vormittags und nachmittags, in verschiedenen Fachbereichen zum Kennenlernen und Ausprobieren.

Nähere Informationen und Anmeldung unter 06352/710-108 od. 710-181 oder unter www.kvhs-donnersbergkreis.de.

Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

Neuer Integrationskurs beginnt in Eisenberg

Im Nachmittags-Integrationskurs **ab 14.06.2021** sind noch Plätze frei! Der Kurs schließt mit der **B1-Prüfung Deutsch** sowie dem **Test „Leben in Deutschland“** (Einbürgerungstest) ab und umfasst 700 Unterrichtsstunden. Unterricht ist von Montag bis Donnerstag von ca. 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr.

Informationen und Anmeldungen bitte über Frau Klein, Tel.: 06352/710-107, Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis, Karl-Ritter-Schule, Schillerstr. 17, 67292 Kirchheimbolanden

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation

Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfesler Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfesler Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindegewer Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienst

- Protestantische Kirche in Zell

Sonntag, 30. Mai 2021 um 10:00 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Familiengottesdienst am 30. Mai 2021, 11:15 Uhr** im Hof der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und bitten deshalb um vorherige Anmeldung bei Otto-Erich Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinde Albisheim - Einselthum - Immesheim

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Gottesdienst Peterskirche Albisheim

Sonntag, 30.05.2021,

10.00 Uhr (Lektor Hans-Peter Bürcky)

Bitte beachten!

Bitte beachten Sie bei Gottesdiensten die Mundschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand - es stehen 40 Plätze zur Verfügung), Teilnehmerzetteln liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 27. Mai

Göllheim 18:00 Maiandacht der kfd

Bubenheim 18:00 Maiandacht

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 28. Mai

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:00 Maiandacht

Immesheim 18:30 Amt für Maria und Robert Schindler

Samstag, 29. Mai

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Liesegard Efferth (Würz) mit Salzweihe

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung mit Salzweihe

Dreifaltigkeitssonntag, 30. Mai

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei mit Salzweihe

Zell 10:00 Amt nach Meinung mit Salzweihe

Göllheim 10:00 Amt zum Großen Gebet mit Salzweihe

Göllheim Feier des großen Gebetes

14:00 Aussetzung und allgemeine Betstunde

14:30 Betstunde der Kinder

15:00 Stille Betstunde

15:30 Betstunde GA Göllheim, GA Weitersweiler und der kfd

16:30 Feierliche Schlussandacht

Weitersweiler 18:00 Feierliche Maiandacht in der

Bartholomäuskapelle - anschl. Umtrunk

Montag, 31. Mai

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 01. Juni

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 02. Juni

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Krankenkommunion ab 09:00 Uhr

Biedesheim 18:30 Amt für Friedrich Kuß (Finck)

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Donnerstag, 27. Mai

Ottersheim 20:00 Treffen mit den Sakristaninnen und Sakristanen im Pfarrheim

Sonntag, 30. Mai

Nach der feierlichen Schlussandacht, Eis- oder Pizzaessen mit den Messdienern

Dienstag, 01. Juni

Ottersheim 20:00 Treffen mit den Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfern

Kontaktadressen:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim,

Steigstraße 7, 67307 Göllheim,

Tel: 06351/5083E-Mail:

pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

Aus Vereinen und Verbänden

Weitersweiler

Corona-Schnelltest-Zentrum im BÜT öffnet am 4. Juni

Friseure, Biergärten oder hygienegerechtes Einkaufen – mit einem offiziellen Nachweis eines negativen Corona-Tests stehen immer mehr Türen offen. Damit die Einwohner von Weitersweiler solche Angebote nutzen können und um einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten, hat die Gemeinde ein Schnelltest-Zentrum eingerichtet.

Ab dem 4. Juni 2021 können sich Bürgerinnen und Bürger im Bürgertreff (Am Spielplatz 2) kostenlos auf den SARS-CoV-2 Virus testen lassen. Es handelt sich um ein Antigen-Schnelltest, den jeder Interessierte, auch aus anderen Gemeinden, kostenlos nutzen kann. Durchgeführt wird der Test von staatlich geprüften Gesundheits- und Krankenpflegerinnen. Das Ergebnis ist nach 15 Minuten verfügbar. Im ausgewiesenen Wartebereich können die Besucher auf das Ergebnis warten. Als besonderen Service bietet die Gemeinde den Einheimischen an, das Ergebnis kurz nach Ende der Öffnungszeiten in den Briefkasten auszuliefern. Der Datenschutz ist selbstverständlich gewährleistet. Die Bescheinigung dient als „amtliches“ Dokument und ist 24 Stunden gültig.

Zum Test anmelden dürfen sich alle Personen, die zum Zeitpunkt des Tests keine wissenschaftliche SARS-CoV-2 Virus-Erkrankung haben und keine bekannten SARS-CoV-2 Symptome aufweisen. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Das Corona-Schnelltest-Zentrum ist dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie freitags von 7:00 bis 9:00 Uhr geöffnet. Für den Test ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Die Interessenten bekommen dann entsprechend der Öffnungszeiten einen Termin für den Test zugewiesen. Voraussetzungen sind das Mitbringen des Personalausweises, das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes und das pünktliche Erscheinen.

Initiiert haben das Projekt die Gemeinderäte Jürgen Maier und Andreas Burgey gemeinsam mit Ortsbürgermeister Thomas Busch. Sie stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Info:

wir-testen.gemeinde-weitersweiler.de

Anmeldung:

Telefon/WhatsApp: 0157 80575057

E-Mail: wir-testen@gemeinde-weitersweiler.de

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Gustav Herzog MdB informiert

über Bewerbungsfrist für ein Stipendium des Parlamentarischen Patenschafts-Programms im Austauschjahr 2022/2022 in die USA

Entdecken – Lernen – Arbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler besuchen gemeinsam mit amerikanischen Schülern die Highschool, junge Berufsanfänger absolvieren Praktika in ansässigen Betrieben und wohnen in amerikanischen Gastfamilien.

Voraussetzungen: Schülerinnen und Schüler haben ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, sind zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag 31. Juli 2022) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt und haben die Schulbildung noch nicht mit dem (Fach-)Abitur abgeschlossen (ein früherer Abschluss, z.B. Mittlerer Abschluss, MSA, ist jedoch möglich).

Für junge Berufstätige und Auszubildende mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland gilt, dass sie zum Stichtag, 31. Juli 2022, höchstens 24 Jahre alt sind und ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Für junge Berufstätige wird zusätzlich ein Eigenanteil von 5.000 € empfohlen. Fristende ist Freitag, 09. September 2020 (Posteingang bei der Austauschorganisation).

Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich über www.bundestag.de/ppp abzurufen.

Informationen außerhalb

Online-Seminar der Agentur für Arbeit zum Thema Selbstvermarktung

Für die Kinderbetreuung oder Pflege unterbrechen mehrheitlich Frauen häufig ihre Berufstätigkeit für eine längere Zeit. Der berufliche Wiedereinstieg in der Lebensmitte ist eine Zeit der Überprüfung alter Muster und Werte.

Am **8. Juni** findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr ein Vortrag unter dem Titel „Selbstvermarktung – Alter spielt keine Rolle!“ statt, welcher unterschiedliche Wege der Orientierung und Rückkehr in den Beruf aufgezeigt. Die Themenschwerpunkte des Vortrags werden sein: Bilanz ziehen, Lebenserfahrung als berufliche Chance begreifen, Selbstzweifel abbauen und Vertrauen in das eigene Können steigern.

Für die Teilnahme ist die Anmeldung per E-Mail an Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Der Online-Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „BiZ & Donna“. Diese richtet sich vorrangig an Frauen und behandelt aktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten.

Kontakt und Anmeldung:

Nadja Schäfer

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

• 0631 3641 526

• Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 22

Fronleichnam

28.05.2021

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Urlaub im FERIENLAND COCHEM

von Bremm über Cochem und Treis-Karden bis Moselkern



TREIS-KARDEN



MOSELKERN



TEMPELANLAGE MARTBERG



MÜDEN

In unseren 23 Ferienorten an der Mosel sowie auf den Eifel- und Hunsrückhöhen warten einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse auf Sie!

Der Calmont-Klettersteig in Bremm, die Reichsburg in Cochem, das Moselland Museum in Ernst, der Schiefergrubenweg in Lütz, die Radwege an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel und vieles mehr - im Ferienland Cochem gibt es einiges zu erleben!

Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer schönen Ferienregion.
Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:

Name

Straße

PLZ / Ort

Tourist-Information Treis-Karden
St. Castor-Str. 87
56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Tel. 0 26 72 - 915 77 00
touristinfo@vgcochem.de
www.treis-karden.de



„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

Bau der 500. „FLY & HELP“-Schule hat begonnen

-Anzeige-



Kroppach, 20. Mai 2021

Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP wird in diesem Jahr über 100 neue Schulgebäude in Entwicklungsländern bauen. Alle 3,5 Tage können sich somit hunderte Kinder über die Einweihung einer neuen Schule freuen! Der Bau der 500. FLY & HELP-Schule hat gerade in Togo begonnen.



Schule vorher

Die 500. Schule entsteht im Ort Atchanve im Süden Togos. Bisher lernen die 200 Kinder dort in provisorischen Hütten aus Stroh und Lehm. Bei Regen werden sie nass und der Unterricht muss ausfallen. Mitte Mai hat die feierliche Grundsteinlegung für das neue Gebäude mit 3 Klassenräumen, Büro, Lagerraum und Toiletten stattgefunden. Die Fertigstellung ist für Oktober geplant.

Angefangen hatte alles mit einer Weltumrundung im Kleinflugzeug des Stiftungsgründers Reiner Meusch in 2010 und der Vision, innerhalb von 20 Jahren insgesamt 100 Schulen in Entwicklungsländern bauen zu wollen. Durch die treue Unterstützung zahlreicher Spender sind daraus nun in 11 Jahren bereits 500 Schulen in 45 Ländern weltweit geworden. „Ich bin so überwältigt davon, dass

wir nun bereits den Bau der 500. Schule beginnen können! Das hätte ich mir zu Beginn unserer Stiftungsarbeit nicht träumen lassen“, so Meusch. Der Weltenbummler freut sich auf jede Schuleröffnung, bei der er persönlich dabei sein kann! Dabei nimmt er auch oft Spender mit, um ihnen die Dankbarkeit der Kinder vor Ort zu zeigen, die so glücklich sind, nun lesen, schreiben und rechnen zu können. Insgesamt hat FLY & HELP bereits über 100.000 Kindern Bildung geschenkt. Ein Schulbau kostet im Durchschnitt ca. 50.000 Euro. Die Stiftung trägt das DZI-Spendensiegel – das Gütesiegel seriöser Spendenorganisationen. Alle Spenden kommen 1:1 bei den Projekten an, da Reiner Meusch alle Verwaltungskosten privat trägt oder diese von Sponsoren übernommen werden.

Kontakt: www.fly-help.de



Schule und Klassenzimmer nach Fertigstellung Oktober 2021

U r l a u b

an der Saarschleife



**5 und 7-Tage-Touren
mit Gepäcktransfer**

★ **Radwandern ab 369,- €**

★ **Wandern ab 309,- €**

Einen Tagesausflug wert!



● **Baumwipfelpfad**

● **Abenteuerwald**

- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**



Weitere Informationen bei:

**SAAR
SCHLEIFE**
TOURISTIK

Postfach 1223
66689 Mettlach

Telefon 06865/91150 Fax 9115120

e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de

www.tourist-info.mettlach.de

10 Regeln um richtig zu schenken

Regel 10: Verträge und Testament richtig gestalten lassen

Frage:

Unser Sohn hat unser Haus von uns geschenkt bekommen. Er ist vor einem Jahr verstorben. Im Vertrag heißt es, das Rückforderungsrecht muss innerhalb eines Jahres nach dem Tod des Sohnes geltend gemacht werden. Sind wir zu spät?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. Besser ist es, bei der Übergabe keine zu enge zeitliche Begrenzung vorzunehmen.

Durch gute und kluge Schenkungsverträge kann die Übergabe und durch richtige fachanwaltliche Gestaltung des Testaments die Erbfolge so geregelt werden, dass Sie zu Lebzeiten immer abgesichert sind.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49
Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



WB **Wolfram Batzner**
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

www.mainzer-hospiz.de



Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Kontakt: Weißliliegasse 10, 55116 Mainz, Tel.: 06131-235531
Spenden: Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben.
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Dienstleistungen aller Art Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Stehen, herrlich und einfach gut!

Relaxwoche

- 7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Minibrot aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalter Vesper

p.P. ab **185,-€**

Die kleine Auszeit

- Entweder Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Glühwein
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,-€**

Schwarzwaldreiserucherle

- Brotkorb von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 3 Nächte mit Halbpension

p.P. ab **276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



*Design
in Stein*

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)



Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

// Lieber Frühjahrsputz
als Winterschlaf.

Passende Container für
jede Entsorgung

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.



Hotline
06303 804-0
www.jakob-becker.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



Suche **Baugrundstück** in **S - XL**
an der Deutschen Weinstraße oder im Leininger Land
für solventen Käufer.

Telefon: 0171/2434777

**Wir suchen für vorgemerkte Kunden
ein Haus in Göllheim**

vorzugsweise bezugsfertig
Finanzierung gesichert bis 400.000€ VB

Telefon: (0176) 355 989 44 Immobilien Sornberger
Suchauftrag - für Verkäufer ist unser Service kostenfrei

Für vorgemerkte Kunden suche ich

1-2 Familien Häuser im Raum zwischen KL
und KiBo. Als geprüfter MarktWert-Makler
bin ich Ihnen bei der Wertermittlung Ihrer
Immobilie gerne behilflich.

Ihr **Matthias Degen** 0176/62011557



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-15

www.garant-immo.de

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche an-
legen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassen-
bau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung,
inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter,
Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export.
Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten,
Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten,
Carpport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit
kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55,**
0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Gasthof- Pension ALTE POST Familie Rupp
Schwarzwälder Spar Pauschalen

Wir möchten wir Sie einladen den Sommer mit
Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wanderangeboten in
unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich in unserer
herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.



**Spar Tage für schnellentschlossene im Schwarzwald
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 30.05.2021 bis 31.10.2021**

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

A Person € 230,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und 5 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

A Person € 325,00

**Inklusive 1 Flasche Wein Spätlese und 1 Flasche Wasser auf
dem Zimmer zur Anreise als Dankeschön für Ihre Buchung.**

**Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte a € 2,00 am Tag !
Für kostenloses Bus- und Bahn fahren
im gesamten Schwarzwald !**

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56

72178 Waldachtal – Lützenhardt

Tel. 07443 / 8167

www.alte-post-waldachtal.de